

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



18.201 vbv Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Wahl eines Mitgliedes

Bericht der Gerichtskommission vom 28. Februar 2018

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Bundesversammlung vor, **Cornel Borbély** für den Rest der Amtsperiode 2015–2018 in die AB-BA zu wählen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Jean-Paul Gschwind

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission
- 3 Lebenslauf



1 Ausgangslage

Die AB-BA umfasst sieben Mitglieder: je einen Richter oder eine Richterin des Bundesgerichts und des Bundesstrafgerichts, zwei in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene Anwälte oder Anwältinnen sowie drei Fachpersonen, die weder einem eidgenössischen Gericht angehören noch in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (Art. 23 Abs. 2 StBOG; SR 173.71).

Veronica Hälg-Büchi, die als in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene Anwältin in die AB-BA gewählt worden war, gab am 14. September 2017 ihren Rücktritt per 31. März 2018 bekannt. Daraufhin schrieb die Gerichtskommission (GK) ihre Stelle in den Zeitungen «NZZ», «Le Temps» und «Corriere del Ticino» sowie auf der Website des Parlamentes und im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes aus. Gleichzeitig orientierte sie die Fraktionen über diese Vakanz. Sie nahm auch mit folgenden Organisationen und Verbänden Kontakt auf und bat diese, ihr Personen zu melden, die an der Anwaltsstelle in der AB-BA interessiert sein könnten: Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft (SKG), Schweizerischer Anwaltsverband (SAV), Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS), Avocats à la barre (ALBA) sowie Juristinnen Schweiz.

Die GK erhielt acht Bewerbungen, darunter waren keine von Frauen. Die kontaktierten Organisationen und Verbände reichten der GK keine Empfehlungen ein. Auf Vorschlag ihrer Subkommission hörte die GK am 31. Januar 2018 zwei Personen an. Nach dieser Anhörung beschloss die Kommission, den Fraktionen der Bundesversammlung die Kandidatur von Cornel Borbély zu empfehlen. Sechs der sieben Fraktionen nahmen Stellung: Alle meldeten der GK, dass sie die Wahl des Kandidaten unterstützen. Die GK beschloss deshalb am 28. Februar auf dem Korrespondenzweg, der Vereinigten Bundesversammlung Cornel Borbély definitiv zur Wahl vorzuschlagen.

2 Erwägungen der Kommission

Gemäss Artikel 24 StBOG dürfen die Mitglieder der Aufsichtsbehörde weder der Bundesversammlung noch dem Bundesrat angehören und in keinem Arbeitsverhältnis mit dem Bund stehen. Sind sie in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen, dürfen sie nicht als Parteivertreter vor den Strafbehörden des Bundes auftreten.

Die Parteizugehörigkeit spielt bei der Kandidatenauswahl für die AB-BA keine Rolle.

Aus Sicht der GK ist Cornel Borbély für die ausgeschriebene Stelle in der AB-BA bestens qualifiziert. Dank seiner Tätigkeit als Staatsanwalt verfügt er über Erfahrung in der Strafverfolgung, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Im Weiteren übte er in der FIFA-Ethikkommission eine Aufsichtsfunktion aus. Bei der Anhörung am 31. Januar 2018 war die GK tief beeindruckt von seiner zielstrebigem Art und seiner starken Persönlichkeit.



3 Lebenslauf

Borbély Cornel, geboren 1978, von Dürnten (ZH), wohnhaft in Zürich

Aus- und Weiterbildung

2003

Lizenziat der Rechtswissenschaften, Universität Zürich

2005

Doktorat der Rechtswissenschaften, Universität Zürich

2006

Anwaltspatent des Kantons Zürich

2007

Fähigkeitszeugnis für Staatsanwälte, Oberstaatsanwaltschaft Kanton Zürich

CAS Forensics, Hochschule Luzern

2011

Master in Economic Crime Investigation (MAS ECI), Hochschule Luzern

2012

Führungskurs für Kader, kantonale Verwaltung Zürich

Berufliche Tätigkeiten

Seit 2014

Rechtsanwalt und Inhaber der Anwaltskanzlei Dr. Borbély (ZH)

2014–2017

Vorsitzender der Untersuchungskammer, FIFA-Ethikkommission

2008–2014

Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte, Staatsanwaltschaft Kanton Zürich (ab 2011 zudem Leiter der Gruppe Para-Wirtschaftsdelikte)

2007–2008

Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Kanton Zürich

2006–2007

Juristischer Sekretär, Staatsanwaltschaft Kanton Zürich

2004–2006

Wissenschaftlicher Assistent für Strafrecht, Universität Zürich (Lehrstuhl Prof. Dr. Donatsch)

Laufbahn in der Militärjustiz

Seit 2018

Kommandant Untersuchungsrichter Region 2



2014–2017

Ankläger und stellvertretender Kommandant, Militärjustiz Luftwaffe

2007–2013

Untersuchungsrichter und Ankläger, Militärgericht 5

Nebenamtliche Tätigkeiten (*Auswahl*)

Seit 2016

Studienleiter MAS ECI, Hochschule Luzern

2014–2017

Dozent für Korruptionsstrafrecht, Universität Luzern